

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0215**

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **GBA**

## Förderprogramme: Trinkwasserbrunnen und Trinkwasserspender

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	29.03.2022	25	x	

### 1. Welche Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene zur Errichtung und zum Betrieb von Trinkwasserbrunnen und -spendern in Kindertagesstätten, Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen sind der Stadt Karlsruhe bekannt?

Auf Bundesebene gibt es ein Förderprogramm für die Installation von Wasserspendern mit Festwasseranschluss, als Bestandteil des COVID-19-Konjunkturpakets der Bundesregierung. Das erste Förderfenster war bis zum 15. Dezember 2020 geöffnet. Laut Darstellung auf der entsprechenden Homepage „binden die im Rahmen des ersten Förderfensters eingegangenen Anträge einen Großteil des derzeit zur Verfügung stehenden Programmvolumens. Ob und wann ein zweites Förderfenster geöffnet werden kann, ist abhängig von den laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren und der daraus resultierenden Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.“

Auf Landesebene gab es das Programm „KLIMOPASS“ (Klimawandel und modellhafte Anpassung). Die Antragsfrist ist am 30. November 2020 ausgelaufen. Eine Neuauflage ist in Aussicht gestellt, nach Darstellung auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. Die Verwaltung wird die Entwicklung verfolgen und das Förderprogramm bei Neustart in unseren Projekten in Anspruch nehmen.

Die Aufstellung von Trinkwasserspender in Karlsruher Schulen wird seit mehreren Jahren von der Stadtwerke Karlsruhe GmbH unterstützt, indem zurückgenommene Trinkwasserspender aus Leasingverträgen bei den Stadtwerken intern aufgearbeitet und dann vor Ort aufgestellt und angeschlossen werden, pro Jahr zwei oder drei Stück. Die Unterhaltung der Trinkwasserspender wird vom Schul- und Sportamt finanziert. Über die Jahre wurde somit auch mit Eigenmitteln des Schul- und Sportamts eine Ausstattung der Schulen von über 80% erreicht. Diese Zusammenarbeit mit den Stadtwerken wird weiterhin fortgeführt. Die in der Anfrage beispielhaft benannten Förderprogramme in Rheinland-Pfalz und Bayern beziehen sich nicht auf Schulen. Nach Mitteilung des Städtetags BW sind im Schulbereich keine Förderprogramme aufgelegt.

Für die Bürgerschaft gibt es neben den öffentlichen Trinkbrunnen auch die Möglichkeit, in sogenannten „Refill“-Stationen in Cafés, Bars, im Einzelhand, Rathäusern und Gebäuden mit festen Öffnungszeiten kostenfrei die eigene Getränkeflasche auffüllen zu dürfen.

### 2. Welche Anträge auf Förderung wurden vonseiten der Stadtverwaltung in den vergangenen fünf Jahren gestellt und wie hoch fiel die Fördersumme aus?

Für die Um- und Neugestaltung des Südeingangs des Hauptbahnhofs wurde eine Förderung beantragt, der Antrag wurde jedoch abschlägig beschieden. Weiterhin gab es einen Versuch, einen Trinkwasserspender im Kinder- und Jugendhaus Oststadt zu fördern (über den Verein a tip: tap e.V.), jedoch war der Standort nicht konform mit den Anforderungen der Förderrichtlinie. Ansonsten wurden bisher keine weiteren Förderanträge gestellt.